

Checkliste zur Anmeldung zum Habilitationsprüfungsverfahren an der AEF

1. Sie können sich nur zum Prüfungsverfahren anmelden, wenn Sie Ihre Habilitationsabsicht dem Dekanat rechtzeitig angezeigt haben (vergl. § 8 der Habilitationsordnung) und der Konvent dies zur Kenntnis nehmen konnte.
2. Die Abgabe des Antrags auf Zulassung zum Verfahren ist jederzeit möglich. Beachten Sie bitte, dass Ihre Unterlagen zuerst durch den ständigen Habilitationsausschuss begutachtet werden, der eine Empfehlung an den Konvent zur Eröffnung des Verfahrens abgibt. Erst der Konvent setzt den für Sie zuständigen erweiterten Ausschuss ein. Es empfiehlt sich daher, die Unterlagen etwa 4 Wochen vor einer Konventssitzung einzureichen, um das Verfahren möglichst übergangslos starten zu können. Ein Habilitationsverfahren dauert in der Regel zwischen sechs und neun Monaten.
3. Beachten Sie unbedingt die Hinweise der UB für die Gestaltung Ihrer Habilitationsschrift. Die Vorgaben zum Druck von Dissertationen gelten auch für die Habilitationsschriften. Aus Archivierungsgründen muss die Arbeit auf säurefreiem und alterungsbeständigen Papier gedruckt und ohne Verwendung von Metall- oder Kunststoffteilen gebunden werden. Eine klebegebundene Broschur und ein beidseitiger Druck sind erwünscht. Die Wahl des Formats (DIN A4 oder DIN A5) ist frei, ebenso die Wahl für schwarz-weiß- oder Farbdruck. Bitte informieren Sie sich [hier](#).
1. Form, Inhalt und Anlagen des **Antrages auf Zulassung zum Habilitationsprüfungsverfahren** richten sich nach den Vorgaben des § 10, Absatz 2 der Habilitationsordnung. Der Antrag ist **per Email oder über die CAU Cloud** mit den folgenden PDF-Dokumenten im Dekanat einzureichen. Er besteht aus einem Anschreiben an die Dekanin oder den Dekan, mit der Bitte um Eröffnung des Habilitationsverfahrens gemäß Anhang 2 der Habilitationsordnung.

Hinzu kommen die folgenden Anlagen getrennt und nummerisch gemäß Anlagenliste:

- 4.1. Ein Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung und Entwicklung des Bewerbers oder der Bewerberin, einschließlich
 - Ihres vollständigen Vornamens Nachnamens und ggf. Geburtsnamens,
 - Ihres derzeitigen vollständigen Titels (Dr.sc. agr./Dr. oec. troph./ PhD./Dr. phil. usw.),
 - Ihres Geburtsdatums (in deutscher Schreibweise) und Geburtsortes und
 - Ihrer Staatszugehörigkeit.
- 4.2. Zeugnisse und Urkunden über ihre abgeschlossenen Hochschulstudien.
- 4.3. Die Promotionsurkunde oder der Nachweis einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation.
- 4.4. Eine separate Publikationsliste unter Angabe des Impactfaktors getrennt nach begutachteten und nicht begutachteten Beiträgen mit je einem elektronischen Belegexemplar (Link).
- 4.5. Bei kumulativen Habilitationsschriften gemäß § 13 der Habilitationsordnung die Declaration of Co-Authorship gemäß Anhang 3 der Habilitationsordnung für jede enthaltene Arbeit. Bitte binden Sie die DoCs in Ihre Habilitationsschrift ein.

- 4.6. Liste der studiengangbezogenen Lehrleistung an der AEF (z.B. UniviS-Auszüge, bitte beachten Sie die Mindestanforderungen unter § 9 Absatz 4 der Habilitationsordnung).
 - 4.7. Die Ergebnisse der Lehrevaluierung Ihrer Lehrveranstaltungen (EvaSys-Protokolle).
 - 4.8. Nachweis der Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Kurs nach § 9 Abs. 5.
 - 4.9. Eine eidesstattliche Erklärung über etwaige frühere oder noch laufende Habilitationsversuche und dass die Arbeit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht gemäß Anhang 4 der Habilitationsordnung.
 - 4.10. Ein PDF-Dokument Ihrer Dissertation.
 - 4.11. Ein PDF-Dokument Ihrer Habilitationsschrift.
5. Gerne können Sie ergänzende Unterlagen einreichen, wie z. B.
- eine Aufstellung Ihrer Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und Editorial Boards und
 - eine Liste der betreuten Abschlussarbeiten getrennt nach B.Sc.-, M.Sc.- und Doktorarbeiten sowie nach Funktion als Erst- und Zweitgutachter*in
- einreichen, um Ihre wissenschaftlichen Aktivitäten und / oder Lehrleistungen darzustellen. Diese Unterlagen werden nicht evaluiert.
6. Nach vorheriger Terminabsprache reichen Sie bitte **in Papierform im Dekanat** ein:
- Eine Druckversion Ihrer Habilitationsschrift. Sollten die vier Gutachter eine Papierversion Ihrer Habilitationsschrift wünschen, bitten wir Sie um Nachdruck
 - Vier gedruckte Exemplare Ihrer Habilitationsschrift. Diese leiten wir nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens zur Veröffentlichung an die UB weiter.

Bitte beachten Sie, dass auch internationale Gutachter angefragt werden. Diesen müssen die relevanten Informationen auch in englischer Sprache zugänglich gemacht werden. Sorgen Sie daher bitte dafür, dass die relevanten Informationen von Ihnen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.